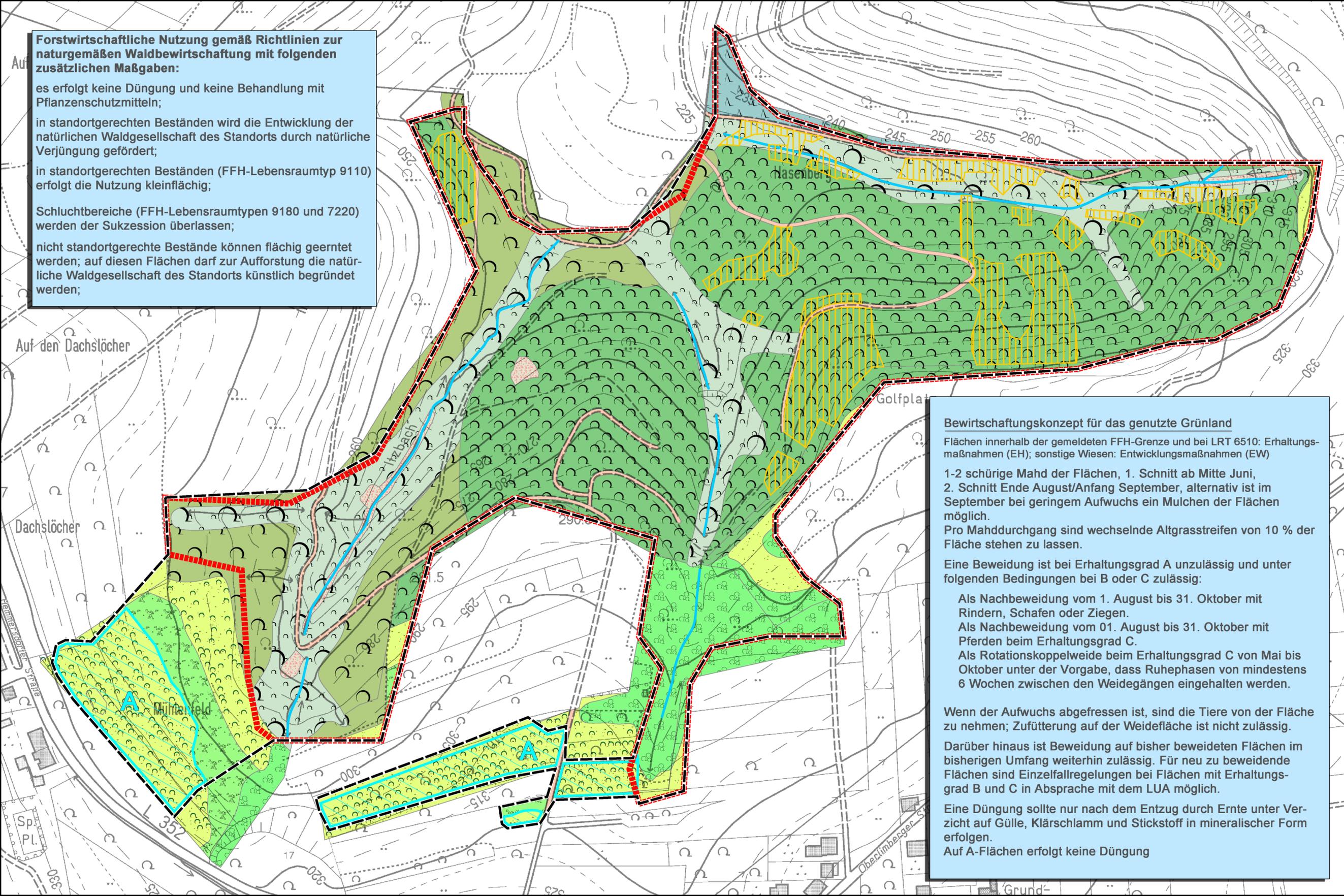


Forstwirtschaftliche Nutzung gemäß Richtlinien zur naturgemäßen Waldbewirtschaftung mit folgenden zusätzlichen Maßgaben:

- es erfolgt keine Düngung und keine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln;
- in standortgerechten Beständen wird die Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft des Standorts durch natürliche Verjüngung gefördert;
- in standortgerechten Beständen (FFH-Lebensraumtyp 9110) erfolgt die Nutzung kleinflächig;
- Schluchtbereiche (FFH-Lebensraumtypen 9180 und 7220) werden der Sukzession überlassen;
- nicht standortgerechte Bestände können flächig geerntet werden; auf diesen Flächen darf zur Aufforstung die natürliche Waldgesellschaft des Standorts künstlich begründet werden;



Bewirtschaftungskonzept für das genutzte Grünland
 Flächen innerhalb der gemeldeten FFH-Grenze und bei LRT 6510: Erhaltungsmaßnahmen (EH); sonstige Wiesen: Entwicklungsmaßnahmen (EW)

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.
 Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen.

Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig:

- Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden beim Erhaltungsgrad C.
- Als Rotationskoppelweide beim Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.

Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.
 Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung

Legende

Forstwirtschaftliche Nutzflächen

BESTAND PLANUNG

A) Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen (EH)

- Laubwald, Altholz
- Laubwald, mittelalt
- Schluchtwald

B) Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen (EW)

- Umwandlung der Nadelholzbestände in standortgerechten Wald

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Erhalt und Optimierung des Extensivgrünlands (EH)

- Streuobstwiese

Pflegeflächen und Sukzession

- wärmeliebendes Gebüsch
- Kalktuff

Sonstige

- Baumhecke/Vorwald
- Nadelholz
- Schotter- u. Erdweg
- Fließgewässer

Planungsraum (Datenlieferung LUA 2013)
 gemeldete Gebietsgrenze 2004

Auftraggeber

Saarland
 Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Maßstab 1 : 2000

Datum 10.10.2014

Bearbeitung

Dr. Meas
 Büro für Ökologie und Planung
 Altforweilerstr. 12
 66740 Saarlouis
 Tel.: 06831/46378
 Fax: 06831/2228
 email: Stephan.MaasSLS@t-online.de

Projekt
FFH-Managementplanung 2014
FFH-Gebiet 6605-302
„Bei Gisingen“
Teilgebiet 3 - Hasenberg

Planinhalt
Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept

Plan-Nr. 3.3